



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
nach § 66 Abs. 3 NatSchG

Anerkannter Naturschutz-
verband nach § 67 NatSchG

Pressemitteilung

Stuttgart, den 3. Juli 2013

Zumeldung zu PM Nr. 127/2013 des MLR zur Naturschutzstrategie

http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de/Naturschutzstrategie_Baden_Wuerttemberg_Landesregierung_beschliesst_Naturschutzprogramm_fuer_die_naechsten_zehn_Jahre/123411.html

Naturschutzstrategie: Was lange währt, wird endlich gut

LNV lobt das Programm und verweist auf Finanz- und Personalbedarf

Sehr zufrieden ist der Landesnaturschutzverband (LNV) mit der nun vom Kabinett verabschiedeten Naturschutzstrategie des Landes. Im Gegensatz zu ihren Vorgängern ist diese erfreulich konkret und weitreichend. Besonders wichtig ist den Naturschützern, dass es sich nicht um die Strategie eines einzelnen Ministeriums handelt. Alle Ministerien sind in der Pflicht, zur Umsetzung beizutragen.

Der LNV stellt klar, dass die Ziele der Strategie nur erreicht werden können, wenn ausreichend Gelder und Personal für die notwendigen Aufgaben bereitstehen. „Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Aufstockung muss daher planmäßig bis zum Ende der Legislaturperiode weitergeführt werden“, mahnt der stellvertretende Vorsitzende des Dachverbands der Natur- und Umweltschutzverbände in Baden-Württemberg Dr. Gerhard Bronner.

Der Appell richtet sich insbesondere an die Adresse des roten Koalitionspartners. Dessen Fraktionschef Claus Schmiedel hatte für Aufregung gesorgt, als er unlängst die Finanzierung des Nationalparks aus den für das ganze Land vorgesehenen Naturschutzmitteln und nicht durch einen eigenen Etat vorschlug.

Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. (LNV) ist Dachverband der Natur- und Umweltschutzverbände in Baden-Württemberg. In ihm sind 33 Vereine mit ca. 540.000 Mitgliedern organisiert. Er vertritt nach § 66 Abs. 3 NatSchG die Natur- und Umweltschutzvereine des Landes und ist anerkannter Natur- und Umweltschutzverband nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz. <http://www.lnv-bw.de>

Interesse am LNV-Infobrief? Dieser erscheint einmal pro Monat (http://www.lnv-bw.de/veroe_rundschr.php).

Kostenloses Abo anfordern unter info@lnv-bw.de.